

Warum benötigen Sie eine Dienst-/Amtshaftpflichtversicherung?

Die Dienst-/Amtshaftpflichtversicherung ist ein wichtiger Teil Ihrer Versicherung, die Sie als Beamter oder als Person des öffentlichen Dienstes vor Schäden schützen soll.
 Je mehr Verantwortung Sie im Beruf haben, desto mehr sollten Sie sich vor den Gefahren bei eventuellen Fehlern schützen. Mit unserer Dienst-/Amtshaftpflichtversicherung haben Sie die Möglichkeit dazu.
 Ein Geschädigter kann sehr hohe Schadensersatzansprüche an Sie stellen. Im **Grundgesetz** ist festgelegt, dass bei einer eventuellen Amtspflichtverletzung der Dienstherr dafür verantwortlich gemacht wird, doch dieser kann Sie bei grober Fahrlässigkeit für die entstandenen Schäden zur Verantwortung ziehen. Sie persönlich können also für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden, was schnell in einer finanziellen Katastrophe enden kann.

Bei welchen Schäden tritt die Versicherung ein?

Die Dienst-/Amtshaftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadensersatzansprüchen von Geschädigten, welche direkt an Sie gerichtet sind oder vom Dienstherrn an Sie weitergereicht werden. Mit einer Police der Dienst-/Amtshaftpflichtversicherung genießen Sie also Versicherungsschutz gegen berufliche Schadensersatzansprüche.

Personenschäden, Sachschäden oder auch Vermögensschäden können bei einer fehlenden Absicherung sehr schnell zu einem enormen finanziellen Risiko werden. Wenn durch einen Schlüsselverlust das Schließsystem eines ganzen Gebäudes ausgetauscht werden muss, kann der Schaden ganz schnell den Betrag übersteigen, den Sie als Privatperson bezahlen können. Der Dienstherr wird aber, soweit möglich, versuchen Sie in die Haftung zu nehmen. Deshalb sollten Sie sich schützen und eine Diensthaftpflicht-/Amtshaftpflichtversicherung abschließen.

Welche Besonderheiten bieten wir Ihnen?

Wir haben uns besonders auf Sie als Baumkontrolleur, Baumgutachter, Artenschutzgutachter, ökologische Baubegleiter oder Spielplatzkontrolleur/Spielplatzgutachter spezialisiert. So sind auch Vermögensschäden durch fehlerhafte Gutachten oder Taxationen im Falle einer Haftung mitversichert.

Was kann schon passieren?

Dienststelle	Beispiel	Möglicher Schaden
Forstamt	Der Bedienstete veranlasst eine zu starke Durchforstung des Waldes, verbleibende Bäume werden hierdurch sturmanfälliger. Beim nächsten Sturm entsteht hierdurch umfangreicher Windbruch.	nicht realisierte Verkaufserlöse (Forderungsausfälle)
Baumgutachter	Der Gutachter ist beauftragt die Wertermittlung bestimmter Bäume vorzunehmen. Nach Verkauf des Grundstückes wird ein zur geringer Wert festgestellt.	Schadenersatzforderungen des Käufers
Grünflächenamt Baumkontrolle	Der Bedienstete ist für die Baumkontrolle zuständig. Aus Zeitmangel übersieht er, dass die Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist. Beim nächsten Sturm fällt der Baum um, eine Person kommt zu Schaden.	Verdienstaustausfall der geschädigten Person, Arztkosten etc.
Gemeinde/Stadtverwaltung	Der Bedienstete denkt zu spät daran, für ein Denkmalprojekt einen Zuschuss aus Landesmitteln zu beantragen. Für die bisher abgelaufene Zeit muss die Stadt das Projekt höher finanzieren.	erhöhte Kosten der Gemeinde
Vermessungsbeamte	Wegen einer fehlerhaften Messung, wird ein zu großes Grundstück ausgewiesen.	Schadenersatz des Grundstückserwerbers wegen eines zu hohen Kaufpreises